

1. Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes Weilertal für das Wirtschaftsjahr 2022

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald hat mit Verfügung vom 15.12.2021 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2022 bestätigt und den vorgesehenen Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen sowie den Höchstbetrag der Kassenkredite genehmigt.

Der oben genannte Plan liegt für 7 Tage über den Zeitraum vom 21.01.2022 bis einschließlich 31.01.2022 im Rathaus Badenweiler, Luisenstraße 5, 79410 Badenweiler im Foyer zu den üblichen Öffnungszeiten unter Beachtung der geltenden Corona-Regeln öffentlich aus.

Der Wirtschaftsplan hat folgenden Inhalt:

Wirtschaftsplan

des ABWASSERZWECKVERBANDES WEILERTAL für das Wirtschaftsjahr 2022

Die Verbandsversammlung des "Abwasserzweckverbands Weilertal" hat am 25.11.2021 aufgrund der §§ 20 ff. des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der Fassung vom 16. September 1974 (GBl. S. 408), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 04.05.2009 (GBl. S. 185, 192) und nach den für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe geltenden Vorschriften den Wirtschaftsplan für das Jahr **2022** wie folgt festgestellt:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird

a) im **Erfolgsplan**

in den Erträgen und Aufwendungen auf je 1.822.700 EUR

b) im **Vermögensplan**

in den Einnahmen und Ausgaben auf je 1.222.900 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan vorgesehenen

Kreditaufnahmen wird auf 248.000 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird auf 400.000 EUR

festgesetzt.

Badenweiler, den 25.11.2021

Für die Verbandsversammlung:

gez.

Vincenz Wissler

Verbandsvorsitzender